

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 91.

Samstag den 31. Juli

1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1075. (1) Nr. 5694.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse gegen Joseph Bresquar, wegen aus dem Urtheile vom 12. December 1840, ad Nr. 8672, schuldigen 250 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Erequirten gehörigen, auf 692 fl. geschätzten, dem hiesigen städtischen Grundbuche sub Rect. Nr. 133 dienstbaren halben Tyrnauer Waldantheil's gewilliget, und hiezu drei Termine und zwar auf den 30. August, 4. October und 8. November d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführer, Dr. Blas Grobath, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 20. Juli 1841.

3. 1076. (1) Nr. 2849/5554.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Dorothea Presfler gegen Maria Mandics in die öffentliche Versteigerung des, der Erequirten gehörigen, auf 9834 fl. 20 kr. geschätzten, dem hiesigen Stadtmagistrate dienstbaren, hier in der Stadt sub Nr. 33 liegenden Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 7. Juni, 12. Juli und 16. August 1841, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden,

daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführer, Dr. Blas Grobath, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 13. April 1841.

Anmerkung. Auch bei der am 12. Juli 1841 abgehaltenen zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Anbot geschehen.

Laibach den 17. Juli 1841.

3. 1087. (1) Nr. 5587.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Katharina Smuk, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. April d. J. verstorbenen Barthelma Smuk, die Tagsatzung auf den 6. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 17. Juli 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1082. (1) Nr. 8793/1264.

Concurs

zur provisorischen Besetzung einer Cameral-Verwalters- und Bezirks-Commissärs-Stelle. — Bei dem Verwaltungsamte der Cameralherfschaft Adelsberg in Krain ist die Verwalters- und Bezirks-Commissärs-Stelle, mit welcher ein Gehalt jährli-

cher neunhundert Gulden E. M., ein Holzdeputat jährlicher achtzehn niederösterreich. Kloster harter Scheiter, ein Pferd- und Reisepauschale jährlicher zweihundert fünfzig Gulden E. M. und ein Kanzeleipauschale jährlicher einhundert Gulden E. M. nebst dem Genusse der freien Wohnung, wofür aber dermal das Aequivalent im Gelde mit jährlichen Einhundert Gulden E. M. bemessen, verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur provisorischen Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurſ bis 6. September 1841 hiemit ausgeschrieben. Diejenigen, welche sich um dieselbe zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche mit Nachweisung des Alters und Standes, der zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und der erlangten Wahlfähigkeitsdecrete für die Kategorie eines Orts- und Criminalrichters, Richters über schwere Polizei-Übertretungen, dann eines Bezirkscommissärs, der vollständigen Kenntniß der Landamtmeyerung und der staatsherrschastlichen Rechnungs- und Cassa-Manipulation, der bisher geleisteten Dienste, der vollständigen Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, ferner eines unbescholtenen Lebenswandels und der Fähigkeit zur solchen Leistung einer baren oder fideiussorischen Caution im Betrage von 900 fl. E. M., im vorgeschriebenen Wege vor Ablauf der Concurſfrist bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzureichen, und im Gesuche zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Verwaltungsamtes Adelsberg oder der erwähnten Bezirks-Verwaltung verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. k. sl. sl. ver. Cameralgefällen-Verwaltung. Grätz am 16. Juli 1841.

3. 1084. (1)

Bauwerks-Verlautbarung.

Zur Bewirkung der heurigen Conservations-Arbeiten in dem hierortigen Civilspitalgebäude wird zufolge hohen Gubernial-Auftrages vom 17. Juli 1841, Z. 18202, am 6. August 1841 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei der hiesigen k. k. Wohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltung eine Minuendo-Licitations abgehalten werden. — Die sämtlichen Kosten betragen 860 fl. 53 kr. E. M. Die Licitationsbedingungen können täglich in der Amtskanzlei der genannten Verwaltung eingesehen werden. — R. R. Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltung. Laibach am 28. Juli 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1079. (1)

Nr. 808.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Pejze von Altenmarkt, nom. der Stadt Laas, in die executive Feilbietung der, dem Matthäus Juretsch von Laas gehörigen, der löbl. Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 35 et 82, et Rect. Nr. 45 und 45 1/2 dienstbaren, zusammen auf 1550 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, und der auf 73 fl. 55 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Feilbietungstermine: auf den 28. August, 28. September und 28. October 1841, Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden im Orte der Realität mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietenden Realitäten und Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Grundbucheextracte, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 25. Juni 1841.

3. 1080. (1)

Nr. 1827.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird dem Andreas Hrasel aus Verbouska Sella in Croatien, und allen seinen unbekannten Erben erinnert: Es habe wider dieselben der Matthäus Zwar von Bräkel, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der, früher dem Matthäus Zwar gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 903 jinsbaren 1/2 Hube, mittelst Schuldbrief vom 22. September 1803 intabulirten Forderung pr. 799 fl. angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 27. October d. J., Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Leskoviz von Reifnitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Klage nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt werden wird. Die Beklagten werden zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 15. Juli 1841.

3. 1081. (1)

Nr. 1696.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf An-

suchen des Barthelme und der Ursula Kreiner von Großlaschisch, wegen in Folge gerichtlicher Vergleichsurkunde vom 21. Jänner 1841 schuldigen 68 fl. 10 kr. M. M., in die executive Versteigerung der, dem Franz Sakraisbeg von Großlaschisch gehörigen, der Grafschaft Nuersperg zinsbaren $\frac{1}{4}$ Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilligt, und zur Vornahme derselben 3 Termine, als: der erste auf den 18. August, der zweite auf den 22. September und der dritte auf den 27. October d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Großlaschisch mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität, falls solche bei der ersten oder zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert pr. 629 fl. 40 kr. nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe dahin gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 2. Juli 1841.

Z. 1072. (1) **E d i c t.** Nr. 436.

Zur Liquidation der Activ- und Passiv-Forderungen der Verlassenschaft des am 12. Mai d. J. zu Saborst verstorbenen Realitätenbesizers Joseph Gregorisch, ist der 26. August d. J. bestimmte worden.

Wovon alle Verlassenschafts-Interessenten, und insbesondere die Gläubiger mit dem Anhange des §. 814 allg. bürgerl. G. B. in Kenntniß gesetzt werden.

K. K. Bezirksgericht Landstraß den 2. Juni 1841.

Z. 1077. (1) **E d i c t.** Nr. 1887.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias König von Kletsch, wider Thomas Perz von Malgern, in die executive Feilbietung der, zu Malgern sub Haus-Nr. 9 gelegenen, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren $\frac{1}{4}$ Urb.-Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 225 fl. M. M. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 11. August, 7. September und 5. October l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Malgern mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Tagfahrt weder um noch über den Schätzungswert pr. 350 fl. an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 13. Juli 1841.

Z. 1078. (1) **E d i c t.** Nr. 2039.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des J. M. Pferschy aus Gräg,

in die executive Feilbietung der, dem Nicolaus Petsche gehörigen, zu Malgern sub Cons. Nr. 7 gelegenen $\frac{1}{8}$ Urb.-Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann einiger dabei befindlichen Fahrnisse, wegen schuldigen 98 fl. 45 kr. C. M. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 11. August, 7. September und 5. October 1841, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Malgern mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe pr. 197 fl. 50 kr. hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 19. Juli 1841.

Z. 1053. (3) **E d i c t.** Nr. 1393.

Von dem k. k. Bezirks-Commissariat Egg wird über Ansuchen der Gemeinde Lufowig hiermit kund gemacht: daß der Gemeinde Lufowig bei Podpetch mit b. Hofkanzlei. Decrete vom 29. April d. J., Z. 13182, die Abhaltung von vier Jahr- und Viehmärkten, und zwar am Blasfustage oder 3. Februar, am 26. März, am 27. April und am 9. September jeden Jahres bewilligt worden sey.

K. K. Bezirks-Commissariat Egg am 20. Juli 1841.

Z. 781. (3) **E d i c t.** Nr. 438.

Von dem vereinten k. k. Bez. Gerichte Michaelstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Ros von Kranz wider Johann Rubeshnig von Krainburg, wegen aus dem Urtheile ddo. 11. April 1835, Z. 772, schuldigen 292 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung des dem Letzteren gehörigen, der l. f. Stadt Krainburg dienstbaren, in der Saven vorstadt zu Krainburg sub Cons. Nr. 12 gelegenen Hauses sammt dazu gehörigen Hausgartens, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1853 fl. 20 kr. gewilligt, und deren Vornahme auf den 27. August, 29. September, und auf den 29. October d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Realität bei der 1. oder 2. Feilbietung nicht um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der 3. auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extract in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

K. K. Bez. Gericht zu Krainburg den 17. April 1841.

3. 1071. (1)

Bade = Nachricht.

Der ergebenst Unterzeichnete gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß das im Bau und Renovierung begriffene, jünst angezeigte

Mineral = Römer = Bad Tüffer nächst Cilli

bereits zum größten Theile fertig sey, womit gegenwärtig die Besorgnisse wegen Unterkommung gänzlich gehoben, und verbürgt werden kann, daß die verehrlichen Gäste eine hinlängliche Anzahl gut ausgetrockneter Wohnungen für die am 1. August beginnende fünfte Tour und den darauf folgenden 6. und 7. Touren in Bereitschaft finden werden. Das große, mit weißem Marmor gepflasterte und fournierte Bassin ist, zur Vermeidung des, der Gesundheit nachtheiligen Luftdurchzuges, trichterartig eingedeckt, in der Mitte mit dem großen Luftrohr versehen, um die Ausdünstungen dadurch abzuleiten und stets die gleiche Temperatur während des Badens zu erhalten, was den P. T. Badegästen den Vortheil gewährt, auch im Spätherbst und selbst im Winter bequem und ohne Besorgniß, sich zu verkühlen, baden zu können. Auch ist dieses Bassin mit einer Trinkeur-Vorrichtung zur Bequemlichkeit der Badenden versehen worden. Alle frühern Zimmer, die renovirt und auch zum Theil gemalt wurden, sind, so wie der neue zweite Stock mit seinen zahlreichen Zimmern, die die angenehmste Aussicht in das romantische Thal gewähren, fertig, gut ausgetrocknet und elegant möblirt.

Ferner ist noch ein kleineres Vordabbassin, und ein Armen-Bassin fertig geworden, in welchem letzterem die mit Armuthszeugnissen versehenen Individuen unentgeltlich das Heilbad benützen können.

Zur Erholung und Ergehung sind für P. T. Badegäste ganz neue, verschiedene, recht anmuthige Spaziergänge, Pavillons, Lustwäldchen mit Rasenbänken und Tischen versehen, fertig gemacht worden. Für ausgezeichnete gute Tafel, echte steyrische, ungarische, italienische und französische Weine aller vorzüglichsten Sorten, zu billigsten Preisen, ist bestens gesorgt, um die Unbequemlichkeit, derlei Getränke selbst mitzubringen, sich ersparen zu können.

Die Zimmerpreise sind billigst festgesetzt, und zwar für die ganze Tour von 21 Tagen gibt es Zimmer zu 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 bis 20 fl. C. M., nach Maßgabe der Größe,

Aussichten, mit einem oder zwei Fenstern, ihrer Situation und nach Verhältniß der eleganten Möblirung.

Bade = Preise.

Im großen neuen Bassin für die ganze Tour	5 fl. C. M.
Für einzelne Bäder in demselben ohne Wäsche	16 fr.
detto detto mit Wäsche	20 „
Im kleinen Vordab-Bassin ohne Wäsche	6 „
detto detto mit Wäsche	10 „
Im Bauernbad ohne Wäsche	3 „
Arme unentgeltlich.	

Für ein Mittagßmal an der ersten Tafel mit 7 geschmackvollen Speisen 36 fr.

Für ein Mittagßmal an der zweiten Tafel mit 4 Speisen 24 fr.

Die Dienerschaft nach Verhältniß der Bestimmung billiger.

Es macht die höflichste Einladung zum zahlreichen Besuche der
Tüffer den 27. Juli 1841.

ergebenste

Franz Jg. Storf,
Pächter.

3. 1089. (1)

Weinlicitation.

Am 9. des nächstkommenden Monats August, Nachmittags um 4 Uhr, werden zu Leopoldsdorfe, nächst Laibach, verschiedene Gattungen alter Mahrweine, die Maß zu 4, 4 1/2, 5 und 5 1/2 fr., licitando zum Verkauf ausgebauten werden, wobei bemerkt wird, daß bei diesen Weinen noch nie eine Mischung oder sonstige Zurichtung vorgenommen wurde.

Verwaltungsamt der ritterlich deutschen Ordens-Commenda. Laibach am 29. Juli 1841.

Lebensversicherung.

Der Nutzen und die Vortheile, welche Lebensversicherungen gewähren, können nur um so allgemeiner gefühlt und anerkannt werden, je mehr man in das Wesen dieser Anstalten eindringt, ihre Entwicklung und Verbreitung in den aufgeklärtesten Ländern Europa's beobachtet, und den Ruf in Erwägung zieht, welchen sie durch die anschaulichsten und wohlthätigsten Erfolge sich erworben haben.

Eine solche auf Vorsicht gegründete Anstalt weckt den Geist der Ordnung und Sparsamkeit, schützt den Menschen vor den traurigsten Wechselfällen, bewahrt Familien vor Noth und Elend, sichert dem Reichen seinen Wohlstand, verbessert dem Minderbegüterten und selbst dem Armen seine Lage, und kommt der Menschheit in den betrübtesten Verhältnissen tröstend zu Hilfe.

Die unter der Firma der k. k. priv. Assicurazione Generali Austro-Italiche von Sr. k. k. Majestät mittelst allerhöchster Entschließung vom 25. Jänner 1833 huldreichst genehmigte, und mit besondern Vorrechten versehene Anstalt in Triest, mit einem Fonde von zwei Millionen Gulden Conventions-Münze, übernimmt solche Versicherungen, so wie andere gegen Feuerschäden auf Gebäude, Geräthschaften, Vorräthe und auf reisende Waren zu Lande und zu Wasser etc. etc.

Die Anwendungen der Lebensversicherungen sind so mannigfaltig, daß es unmöglich ist, sie alle aufzuzählen.

Folgende kommen am öftesten vor:

Erstens: Versicherungen von Summen, die dem vermöglichen Besitzer der Polizze nach Ableben des Versicherten bezahlt werden.

Diese eignen sich besonders für öffentliche Beamte und überhaupt für Angestellte und Bedienstete, die ein bestimmtes Einkommen haben, welches nach ihrem Tode aufhört. Ein Familienvater kann durch diese Versicherung für das Wohl seiner Angehörigen sorgen, die ohne dieselbe nach seinem Tode nicht allein seiner Stütze, sondern auch aller Mittel beraubt seyn würden *).

*) Die Haupt-Agentenschaft erlaubt sich einen Fall anzuführen, der sich im vorigen Jahre hier ereignete, und als Beweis dienen soll, wie tröstend es für einen Familien-Vater ist, wenn er durch Lösung einer Lebensversicherungs-Polizze für eine bestimmte Summe seiner zurückbleibenden Familie bei seinem Ableben eine Stütze hinterlassen kann.

Der im Monat September v. J. verstorbene Herr E. E. Heller, Director der k. k. priv. Zucker-Raffinerie, hat im Jahre 1833, wo er bereits das Alter von 50 Jahren erreicht hatte, und im vollkommen guten Gesundheits-Zustande war, daher keineswegs zu vermuthen stand, daß ihn der Tod sobald seiner Familie entziehen würde, was bloß dem natürlichen Zufalle zugeschrieben werden muß, für die Summe von 5000 fl. eine Lebens-

versicherung eingeleitet, welche ihm nach mehreren Jahren einen bedeutenden Gewinn geben kann, findet in dieser Einrichtung ein Mittel, die gehofften Vortheile seinen Erben auch für den Fall seines frühern Ablebens zu sichern. Sie kann ferner dem unbegüterten, oder sonst vortheilhaft bekannten Gewerbsmanne das Erlangen eines Darlehens erleichtern, indem er eine Polizze auf sein eigenes Leben hinterlegt.

Ein Gläubiger, wenn er das Leben seines Schuldners versichert, erlangt die Beruhigung der unfehlbaren Rückzahlung seines Guthabens. Es kann die lebenslängliche Benützung liegender Güter auch für die Erben verwerthet werden.

Ehemänner, die das Vermögen ihrer Gattinnen im Geschäfte benützen, können durch eine Versicherung auf das Leben dieser Letzteren sich vor der Verlegenheit schützen, in welche sie bei Ableben ihrer Frauen durch die Heimzahlung des Vermögens versetzt seyn würden.

Zweitens: Versicherungen von Kapitalien oder jährlichen Renten, die an eine Person zu bezahlen sind, wenn diese den Versicherten überlebt. Mittelfst diesen kann Jemand seiner Familie den Besitz einer Verlassenschaft oder anderer Einkünfte sichern, die im Falle eines frühzeitigen Todes auf andere Erben übergehen werden.

Schuldbforderungen, deren Heimzahlung von einer persönlichen Erbschaft abhängt, können auch auf diese Weise zu einer niederen Prämie versichert werden.

Ein Sohn, der seine Aeltern versorgt wissen will, wenn sie ihn überleben sollten, kann dieß durch eine solche Versicherung bewerkstelligen.

Drittens: Gegenseitige Versicherungen, wo von zwei versicherten Personen beim Tode der einen die Ueberlebende die versicherte Summe erhält.

Diese finden ihre Anwendung bei Handlungs-Gesellschaften, die sich vor dem Uebelstande schützen wollen, welcher für die Geschäfte des Ueberlebenden durch die Herausgabe der vom Verbliebenen eingelegten Capitalien entstehen würde.

Ferner können solche von Eheleuten benützt werden, die sich gegenseitig den Besitz ihres zugebrachten Vermögens versichern wollen, während es entweder nach den Gesetzen oder in Folge einer Uebereinkunft, z. B. die Verwandten der Frau, wenn sie kinderlos stirbt, zurückfordern würden.

Viertens: Versicherungen zu Anderer oder eigenen Gunsten von Capitalien oder lebenslänglichen

versicherung gelöst, und dafür lebenslänglich sich zur Bezahlung einer jährlichen Prämie von 248 fl. 30 kr. verbunden, schon nach Verlauf des eingetretenen achten Versicherung-Jahres überraschte ihn der Tod; seine Familie erhielt hierauf die versicherte Summe pr. 5000 fl., obgleich an Prämien bis dahin nur 1988 fl. eingezahlt worden waren.

Renten, die vom Versicherten selbst zu erheben sind, wenn er eine vorausbestimmte Anzahl von Jahren überlebt.

Mitteltst diesen können Aeltern oder Wohlthäter für Kinder eine Aussteuer versichern. Durch dasselbe Verständnis können junge Personen sich ein Capital oder Rente für die Zukunft verschaffen.

Un diese Versicherungsart reihen sich:

5. Art: Die Leibrenten unter ihren vielfältigen Gestaltungen. Uebrigens schließt die Versicherungsanstalt überhaupt nichts aus, was nach den Gesetzen versichert werden darf.

Das Programm für die Lebensversicherung mit den darauf Bezug habenden Tabellen wird von der

Hauptagentenschaft für Krain Herrn Carl Kranz, Director der k. k. privil. Zucker-Raffinerie, die zur größern Bequemlichkeit für das verehrliche Publikum eine Kanzlei im Hause des Herrn Franz Dolnitscher, am Congressplatz, Haus-Nr. 30, unterhält, und täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags offen seyn wird, unentgeltlich ausgegeben, daselbst alle gewünschten Aufschlüsse bereitwilligst erteilt, und Versicherungen gegen Feuer-schäden, sowohl auf Häuser, als auf Haus Einrichtungen, Warenlager, Producte &c., gegen Schäden, welchen reisende Waren zu Lande und zu Wasser unterliegen können, zu den billigsten Prämien übernommen. Die Anstalt empfiehlt sich besonders zu geneigtem Zuspruche.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. l. steiermärkisch-illirischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sämtliche in den Provinzen Steiermark, Kärnten und Krain bestehenden Weg- und Brückenmauthe, dann Ueberfuhrn, auf ein Jahr und zwar vom ersten November 1841 bis Ende October 1842, oder auf drei Jahre, und zwar vom ersten November 1841 bis Ende October 1844, im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachfolgenden Bestimmungen in Pacht gegeben werden:

1. Die Versteigerung wird bei derselben Tagelagerung zuerst für die einjährige, und dann für die dreijährige Zeitfrist abgehalten, und im Falle eines günstigen Erfolges für die längere oder kürzere Pachtzeit mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellen wird.

2. Aus dem anliegenden Ausweise sind die Namen der Hauptstationen, und der ihnen allenfalls zugehörigen Filial-Einhebungen (Wehrmauthen), die Anzahl der Meilen, und Brücken, Classen, sammt dem Ausrufspreise zu entnehmen. In diesem Ausweise ist auch der Ort und Tag angegeben, an welchem die Versteigerung einer jeden Station vorgenommen werden wird.

3. Zu diesen Versteigerungen werden alle jene zugelassen, welche nach den Landesgesetzen zu solchen Geschäften geeignet, und die bedingene Sicherheit zu leisten im Stande sind.

4. Wer im Namen eines Anderen einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen, und diese ihr übergeben.

5. Den Pachtlustigen ist gestattet, mündliche Anbote für die Pachtung einer oder auch mehrerer Stationen zusammen, in so ferne sie bei derselben Tagelagerung ausgedoten werden, was aus dem in dem §. 2 angeführten Ausweise ersichtlich ist, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 8 bezeichnete Art, die vorläufige Caution für alle jene Mauthe, für welche der Gesamtanbot gestellt ist, erlegen.

6. Eben so ist es gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung von Mauthe einzureichen, und zwar auf die Pachtung bloß einer oder mehrerer Stationen, in so ferne dieselben bei derselben Tagelagerung versteigert werden, wobei der Offerent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der ganze Complex, für den er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend einer Station überlassen werde.

Die Staatsverwaltung behält sich vor, je nach dem Ausfalle dieser Pachtverhandlungen die Resultate der Versteigerung für die einzelnen Mauthe, oder jene der Licitation für größere Complexe zu bestätigen.

7. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beachten:

a. Dieselben müssen mit dem zu Folge des §. 8 dieser Kundmachung als vorläufige Caution sicher zustellenden Betrag im Baren oder in Staatspapieren nach dem letztbekannten börsenmäßigen Kurse belegt, oder mit dem Beweise, daß dieser Betrag bei einer Aetarial-Casse oder einem Gefällsamte im Baren oder Staatspapieren nach dem Kurswerthe erlegt oder hypothekarisch pupillarisch sicher gestellt worden sey; daher so weit es sich um eine hypothekarische Sicherstellung handelt, mit der landtäflichen oder grundbüchlich einverlebten Beschreibung der Grundbuch- oder Landtafel, Extracte und der gerichtlichen Schätzungsurkunde der Hypothek versehen seyn.

b. Dieselben müssen vor der Beendigung der Versteigerung dem zur Abhaltung derselben bestimmten, im Ausweise benannten Amte oder dem Licitations-Commissär versiegelt übergeben werden.

c. Die schriftlichen Anbote müssen den Betrag, der für jede Station angeboten wird, in Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit dem Vornamen und Zunamen, dann Charakter und Wohnort des Ausstellers zu unterzeichnen. Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihren Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und noch einem Zeugen unterfertigen zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizufügen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle, und Alle für Einen dem Gefällsamte zur Erfüllung der Pachtbedingung verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann.

d. Auf dem Umschlag des Offertes sind jene Mautstationen, für welche der Anbot gemacht wird, deutlich anzugeben.

e. Diese Anbote dürfen durch keine der Licitations-Bedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt seyn, vielmehr müssen dieselben die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Offerent die in der Kundmachung enthaltenen und die bei der mündlichen Licitation vorgelesenen, in das Licitations-Protocoll aufgenommenen Vertragsbedingungen genau befolgen wolle.

f. Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige oder dreijährige Pachtperiode oder auf beide zugleich gestellt werden.

g. Von Außen müssen diese Eingaben mit der Aufschrift bezeichnet seyn: „Anbot zur Pachtung der Wegmauth-Station“ (folgt der Name der Station).

Ein Formular eines solchen Offertes folgt unten zur Einsicht.

h. Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für die Offerenten, für die Gefälls-Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist,

verbindlich. Die schriftlichen Offerte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung, nachdem alle anwesenden Licitanten erklärt haben, kein weiteres Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär, welchem sie von der Behörde, die sie allenfalls in Empfang nahen, sogleich zu übergeben sind, eröffnet und kund gemacht. Als Ersteher der Pachtung wird dann, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Anbote als der Bestbieter erscheint, so fern die dieses Bestbot den Ausrufspreis erreicht, überschreitet, und an und für sich zur Annahme und zum Abschlusse des Pachtvertrages geeignet erkannt wird.

Hierbei wird, wenn das mündliche und schriftliche Anbot vollkommen gleich seyn sollte, dem mündlichen unter zwei oder mehreren schriftlichen Anboten aber jenem, der Vorzug gegeben werden, für welches eine vom Licitations-Commissär vorzunehmende Verlosung entscheidet.

8. Der Pächter hat zur Sicherstellung seines Pachtschillings eine Caution zu leisten, welche nach seiner Wahl in dem sechsten oder vierten Theile des einjährigen Vertrages desselben zu bestehen hat. Im ersten Falle aber muß der Pachtschilling monatlich voraus, im zweiten Falle nur nach Ende eines jeden Monats entrichtet werden. Diese Caution kann im Baren oder in k. k. Staatspapieren nach dem letztbekannten Kurse oder mittelst Hypothekar-Sicherstellung geleistet werden. Die Einverleibung der letzteren in den Grundbüchern oder Landtafeln geschieht auf Kosten des Pächters.

Jeder Versteigerungslustige muß den sechsten Theil des für ein Jahr entfallenden Ausrufspreises, bevor er zur Versteigerung zugelassen wird, der Commission als vorläufige Caution erlegen; dieser Erlag kann eben so, wie die oben erwähnte Pachtcaution selbst, im Baren oder in k. k. Staatspapieren nach dem letztbekannten börsenmäßigen Kurse geschehen. Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatical-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des Grundbuchs- oder Landtafel-Extractes und des Schätzungs-Actes eingelegt werden, welche jedoch mit der Bestätigung ihrer Annehmbarkeit von Seite der betreffenden k. k. Kammerprocuratur zu Grätz, Laibach oder Klagenfurt versehen seyn muß.

Zur Erleichterung jener bisherigen Mauthpächter, die mitzulicitiren gesonnen wären, ist, wenn sie sich in keinem Pacht rückstande befinden, und ihre Caution durch baren Erlag oder in Staatspapieren geleistet haben, und wenn auf diese Caution bis zum Zeitpunkte der Versteigerung kein Pfandrecht oder Verbot von Jemanden erwirkt worden ist, eine Erklärung genügend, daß sie ihre bereits für gegenwärtige Pachtung bestellte Caution vorläufig als Fortsetzung für ihre künftigen Verpflichtungen ausdehnen.

9. Gleich nach Beendigung der Versteigerung wird die als vorläufige Caution beigebrachte Sicherstellung denen zurückgestellt, welche die Mauth nicht erstanden haben, dem Bestbieter aber wird dieselbe nur nach gepflogener Richtigstellung der Caution ausgehändigt werden.

Diese Richtigstellung muß längstens bis zum 20. October 1841 geschehen.

10. Nachdem die Licitation einer Mauthstation geschlossen wurde, wird bis zu dem Augenblicke, wo die Nichtannahme des Angebotes von Seite der competenten Behörde ausgesprochen worden ist, kein nachträglicher Anbot angenommen.

11. Die Uebergabe des Gegenstandes der Pachtung geschieht am 1. November 1841.

12. Der Pächter tritt rücksichtlich der gepachteten Station und der damit verbundenen Gebühren, Einhebung in die Rechte und Verpflichtungen des Alerars.

13. Dort, wo Alerarial-Mauthgebäude bestehen, wird, wenn der Pächter es wünscht, wegen miethweiser Ueberlassung derselben an ihn ein besonderes Uebereinkommen gepflogen werden.

14. Die allgemeinen Pachtbedingungen sind aus der Anlage zu entnehmen, die besonderen für die einzelnen Stationen eigends bestehenden Bedingungen können aber vor der Versteigerung bei den betreffenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

15. Die Licitationen beginnen immer pünktlich um die zehnte Stunde.

F o r m u l a r

eines schriftlichen Offertes.

(V o n I n n e n.)

Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der Mauthstation (folgt der Name der Station) für die Zeit vom 1. November 1841 bis Ende October 1842, oder vom 1. Nov. 1841 bis Ende October 1844 den Jahrespachtschilling von (Geldbetrag in Ziffern) das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung und in den Contractbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde. Als vorläufige Caution lege ich im Anschlusse den Betrag von Gulden Kreuzer bei, (oder lege ich die nachfolgenden Urkunden bei, welche die Hypothekar-Sicherheit im Betrage von Gulden Kreuzern nachweisen.)

(Sind die beigelegten Documente anzugeben) oder lege ich die Cassaquittung über das erlegte Vadium bei.

. am 1841.

(Unterschrift nach Maßgabe des §. 7.)

(V o n A u ß e n.)

Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und mit Bezeichnung des Betrages im beiliegenden Gelde, oder der Obligationen oder des Betrages der zur Sicherstellung gewidmeten Urkunde (Offert für die Pachtung der Mauthstation) hier folgt der Name der Station.

Allgemeine Pachtbedingungen.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung Statt findet, sind folgende:

Erstens. Dem Pächter wird das Recht eingeräumt, die für die gepachtete Station oder Stationen gesetzlich bestimmten Mauthgebühren nach den bestehenden Tariffen und Vorschriften einzuhoben.

Der Tariff und eine Zusammenstellung der wichtigsten Mauthvorschriften werden demselben bei der Uebergabe der Station verzeichnet gegen Empfangsbestätigung eingehändigt werden.

Zweitens. Bei den sogenannten Wehrmauthen oder Jilial-Stationen treten die nämlichen Wegmauthgebühren, wie bei den Hauptstationen ein. Es unterliegen aber diesen Gebühren bei den Wehrmauth-Stationen nur jene Parteien, welche die Hauptstationen umfahren, oder mit Vieh umtreiben, d. i. solche Parteien, welche vor dem Hauptschranken von der mauthpflichtigen Straße ablenken, und dieselbe hinter diesem Schranken wieder benützen. Die Brückenmauthgebühren aber sind bei den Wehrmauth-Stationen nur in so weit einzuhoben, als die mauthpflichtigen Brücken wirklich benützt werden.

Drittens. Dem Pächter werden die bei den Stationen befindlichen Schrankenbäume und Zugehör, insoweit sie ein Eigenthum des Aarars sind, und unter der Bedingung unentgeltlich überlassen, daß er die etwa nothwendigen Reparaturen an demselben aus Eigenthum bestreite, und sie in demselben Zustande, als sie ihm übergeben worden sind, bei Beendigung seiner Pachtzeit dem Aararium zurückstelle. Wo keine Schranken bestehen, oder die alten ganz unbrauchbar geworden sind, hat der Pächter für die Herstellung eines neuen Schrankens zu sorgen, der in diesem Falle dergestalt sein Eigenthum verbleibt, daß er nach Ende der Pachtzeit sich mit seinem allfälligen Nachfolger abfinden, oder den Schranken wegnehmen lassen kann.

Viertens. Der Pächter ist weder berechtigt, die ihm verpachtete Station in eine andere Ortschaft zu verlegen, noch dieselbe von der Straße, an der sie dermal steht, zu entfernen, noch überhaupt den Schranken eigenmächtig zu versehen. Es steht jedoch demselben frei, eine andere Aufstellung des Schrankens bei der Gefällsbehörde anzufuchen, welche sich das Recht vorbehält, dazu ihre Einwilligung im Einverständnisse mit der politischen Behörde zu erteilen, wenn keine Anstände dagegen obwalten.

Fünftens. Der Pächter ist verbunden, die Parteien anständig zu behandeln, und bei Tag und Nacht ohne Aufenthalt zu expediren. Es liegt ihm ob, den Reisenden, Fuhrleuten und Viehtreibern, die seinen Schranken betreten, die Gebühren außer dem Amte auf der Straße abzunehmen und die auf den entrichteten Betrag lautende Bollete auf Verlangen einzuhandigen, wie nicht minder zur Nachtzeit den Platz am Schranken ergiebig zu beleuchten.

Er ist verbunden, eine von der Gefällsbehörde bestätigte und leserliche Gebühren-Tabelle an dem sichtbarsten und zugänglichsten Platze außerhalb des Einhebungs-Locales anzuhängen, und während der ganzen Pachtzeit angeheftet zu lassen.

Im Falle der Nichtbefolgung dieser Vorschriften verfällt der Pächter in eine Strafe von 1 bis 10 fl., welche die Bezirks-Verwaltung von Fall zu Fall nach den Umständen bemessen wird.

Sechstens. Die Beschaffung der Wegmauth, Ballor, Bolleten bleibt dem Pächter überlassen, es wird jedoch demselben ein Formular vorgezeichnet werden, nach welchem die Bolleten gedruckt erscheinen müssen, und die Herausgabe einer anders geformten oder geschriebenen Bollete wird der verweigerten Erfolgung einer Bollete gleich geachtet.

Siebtens. Wird von einem Pächter die Mauth in einem Falle abgenommen, in welchem sie nicht gebührt, oder wird von einer Partei ein höherer Betrag eingehoben, als gesetzlich bestimmt ist, so verurtheilt der Pächter eine Strafe in dem zwanzigfachen Betrage des zur Ungebühr bezogenen Mauthgeldes, unabhängig von jenen Strafen, die ihn im Grunde der Strafgesetze noch treffen könnten.

Achtens. Verweigert eine Partei bei Passirung des Schrankens oder der Brücke die Entrichtung der Gebühren, oder wollte sie den Schranken gewaltsam überschreiten, so ist der Pächter berechtigt, den Beistand der Obrigkeit geziemend anzurufen und dieselbe verpflichtet, diesen Beistand zu leisten.

Neuntens. Das Verfahren über die Verkürzungen der Mauthgebühr wird von den nach dem Gesetze hiezu berufenen Behörden gepflogen. Der Pächter ist jedoch berechtigt, von denjenigen, die er in einer solchen Gefällsübertretung betrißt, das sieben- und einholbfache der Gebühr als Sicherstellung der Strafe im Varen einzuhoben, worüber er eine schriftliche Bestätigung zu erteilen hat.

Auf das Verlangen des Pächters oder des Beschuldigten wird bei dem nächsten Zoll-, Verzehrungssteuer- oder Controllsamte, oder dem nächsten für die Untersuchungen über Gefälls-Übertretungen bestellten Beamten, oder wenn sich eine Obrigkeit näher befindet, bei derselben die Thatbeschreibung aufgenommen, und über dieselbe weiter nach dem Gesetze vorgegangen. Die wegen den gedachten Gefälls-Verkürzungen einfließenden Strafgeelder fallen, nach Abzug der Kosten des Verfahrens, insoweit diese Kosten nicht von dem Beschuldigten oder Verurtheilten vergütet werden, dem Pächter zu.

Zehntens. Die Entscheidung der sich auf die Einhebung und Handhabung der Mauth beziehenden Streitigkeiten zwischen den Pächtern und den Parteien steht den Cameral-Behörden zu. Der Pächter ist daher verbunden, den Gefälls-Behör-

den über alle Mauthangelegenheiten, je nachdem sie es fordern, schriftlich oder mündlich Rede und Antwort zu geben. Diese Behörden sind berechtigt, ihm hiezu im Falle der Weigerung oder Unterlassung durch Strafboten oder auf andere geschliche Art zu verhalten. Gegen die Entscheidung der Cameral-Bezirks-Verwaltung kann binnen vier Wochen der Recurs an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, und gegen die Entscheidung der letzten gleichfalls binnen vier Wochen an die k. k. allgemeine Hofkammer ergriffen werden.

Eilftens. Der Pächter ist verpflichtet, auf die Befolgung der mit Verordnung des k. k. kaiserlich-königlichen Guberniums vom 17. Juni und des kaiserlich-königlichen vom 26/28. Juni 1837, Z. 9884 und 14183 erfolgten Rundmachung rücksichtlich der Ueberladung zu wachen, und die Anzeige hiervon an die nächste politische Obrigkeit oder das nächste Zoll-, Verzehrungssteuer- oder Controllamt zu machen, je nachdem ein oder das andere Amt auf dem Wege, in deren Richtung das Fuhrwerk zieht, der Mauth-Station näher liegt. Wird die Anzeige richtig befunden, so gebührt ihm das Drittel des eingebrachten Strafbetrages.

Der Pächter hat ferner auch darüber zu wachen, daß die Circular-Verordnung des k. k. kaiserlich-königlichen Guberniums vom 5. Juni, des kaiserlich-königlichen vom 12. Juni 1840, Z. 9210 und 14090, betreffend die Festsetzung der Breite und des Gewichts der Ladung der Lastwagen, die Bespannung derselben, die Breite der Reife der Räder, und das Einlegen der Reifklettchen befolgt werde, und jede Außerachtlassung dieser Verordnung ist von dem Pächter gleichfalls entweder der nächsten politischen Obrigkeit oder dem nächsten Gefällsamte anzuzeigen.

Zwölftens. Dem Pächter steht das Recht, die Parteien zur Vorzeigung der Mauthbottete von der zurückgelegten letzten Station zu verhalten nicht zu.

Dreizehntens. Der Pächter verbindet sich zur Leistung einer Caution, welche, wenn der Pächter den Pachtzuschilling monatlich in Vorhinein zu zahlen übernimmt, im sechsten Theile des einjährigen Betrages desselben zu bestehen hat; wenn der Pächter es aber vorzieht, denselben erst nach Ablauf eines jeden Monats zu bezahlen, in dem vierten Theile des jährlichen Pachtzuschillings zu erlegen kommt, und die spätestens bis 20. October 1841 bei der Bezirks-Verwaltung geleistet werden muß.

Vierzehntens. Der Pächter hat selbst für seine Unterkunft zu sorgen, dort aber, wo Aerial-Gebäude vorhanden sind, in welchen derselbe untergebracht werden kann, wird, wenn kein Hinderniß obwaltet, wegen seiner Unterbringung in denselben mit ihm eine besondere Verhandlung gepflogen werden.

Fünfzehntens. Den Pachtzuschilling hat der Pächter auf seine Gefahr und Kosten an die ihm bestimmte Cassa abzuführen, und zwar in monatlichen gleichen Raten, welche bis spätestens am 10. eines jeden Monats zu bezahlen sind.

Sechzehntens. Wenn einem Pächter durch ein Elementar-Ereigniß oder durch eine andere Veranlassung die Benützung des gepachteten Objectes nach dem von ihm zu liefernden Beweise durch einen Zeitraum von wenigstens 14 Tagen ununterbrochen gänzlich entzogen worden ist, so ist derselbe berechtigt, eine angemessene Vergütung des erlittenen Schadens anzusprechen, welche Vergütung aber die für die Zeit der entzogenen Benützung des Pachtobjectes entfallende Pachtzuschillings-Quote nicht übersteigen darf. Dagegen treffen alle übrigen Zufälle und Ereignisse, die bloß auf eine Verminderung des Pachtbetrages in größerem oder geringerem Maße einwirken, den Pächter, der folglich den dadurch herbeigeführten Abfall am Ertrage des gepachteten Objectes ohne einen Anspruch auf eine Entschädigung zu tragen hat.

Die Entschädigungsgesuche wegen entzogener Benützung des Pachtobjectes müssen binnen der veremptorischen Frist von drei Monaten, vom Tage der Besehung des Hindernisses der Benützung, bei der Bezirksbehörde, in deren Bezirke die Mauth-Station gelegen ist, überreicht werden, widrigens auf solche Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

Siebzehntens. Für den Fall, wenn der Pächter die vertragmäßigen Bedingungen nicht genau erfüllen sollte, steht es den mit der Sorge für die Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörden frei, alle jene Maßregeln zu ergreifen, die zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages führen, wogegen aber auch dem Pächter der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Vertrage machen zu können glaubt, offen stehen soll. Hiernach wird jedesmal, und insbesondere in dem Falle, wenn der Pächter die bedungene Caution nicht zur gehörigen Zeit leistet, oder den Pachtzuschilling in der gehörigen Zeit nicht, oder nicht vollständig abführt, es der Gefällsbehörde zusteht, sogleich im administrativen Wege ohne seine Vernehmung Sequester auf die gepachtete Station, welche die Station auf seine Rechnung und Gefahr zu verwalten haben, einzusetzen, oder das gepachtete Object auf seine Gefahr und Kosten neuerdings feilzubieten, und die eine oder die andere Maßregel, oder beide zugleich zu ergreifen, oder endlich auch den Pächter zugleich in anderen Wegen zur Erfüllung des Vertrages zu verhalten. In jedem dieser Fälle bleibt der Pächter in der Haftung für jenen Betrag, der an dem bedungenen Pachtzuschillinge nicht eingebracht werden würde, und der Gefälls-Behörde steht es zu, den abgehenden nebst den schuldig gebliebenen Betrag aus seiner Caution, nöthigen Falls auch von seinem übrigen Vermögen einzubringen.

Wenn bei der in einem solchen Falle vorgenommenen Wiederversteigerung ein höherer Pachtzuschilling erlangt werden sollte, oder wenn bei der auf Gefahr und Kosten des Pächters vorgenommenen Sequestration des Mauthgefäßes ein den Pachtzuschilling übersteigendes reines Mautherträgniß sich ergäbe, so soll das Gefällsamt berechtigt seyn, diese Vortheile für sich zu behalten.

Achtzehntens. Dem Pächter wie der Gefälls-Verwaltung steht, sofern während des Laufes der Pachtzeit eine Aenderung in den Bestimmungen des Gesetzes, die auf den Ertrag einen Einfluß ausübt, Statt finden sollte, eine vorläufige dreimonatliche Aufkündigung vor dem Ablaufe des Verwaltungsjahres frei.

Neunzehntens. Das unterfertigte Licitations-Protocol vertritt die Stelle der förmlichen Contractsurkunde, und verbindet den Bestbieter sogleich vom Zeitpunkte der Unterfertigung, während für die Staatsverwaltung die volle Gültigkeit des Vertrages von der Annahme des Andotes von Seite der zur Bestätigung solcher Pachtverträge berechtigten Behörde abhängt, und daher erst mit der an den Bestbieter erfolgten Bekanntgebung der höchsten Ratification eintritt.

Kann das Licitations-Protocol wegen Abwesenheit des, mittelst eines schriftlichen Offertes als Bestbieter verbliebenen Licitanten von demselben nicht gefertigt werden, und erfolgt zu demselben die ob erwähnte vorbehaltene Ratification,

tion; so wird auf der Grundlage des Offertes und den Pachtbedingungen ein förmlicher Contract in zwei gleichlautenden Pacien errichtet werden. Sollte der Different sich weigern, den förmlichen Contract zu unterfertigen, so haben die mit §. 17 festgesetzten Rechte des Gefälls-Herars einzutreten.

Die Entscheidung, ob der mündliche oder schriftliche Anbot von der competenten Behörde ratificirt werde, wird längstens bis zum Anfangstage der Pachtzeit Statt finden und dem Pächter bekannt gegeben werden, bis wohin der Bestbieter von seinem Offerte nicht zurücktreten kann.

Das Rechtsmittel wegen Verletzung über die Hälfte kann nicht geltend gemacht werden.

Zwanzigstens. Der Pächter ist verpflichtet, die für ein Pachtcontract-Exemplar entfallende Stempelgebühre so gleich bei der Bekanntgebung der erfolgten Bestätigung zu entrichten.

Ein und zwanzigstens. Der Pächter hat nebst den allgemeinen fundgemachten Vorschriften und Tariffen auch die ihm bei der Licitation vorgehaltenen, und unter die Pachtungsbedingungen aufgenommenen Bestimmungen genau zu beachten, und sich daher mit Rückblick auf den ihm eingehändigten Amtsunterricht gegenwärtig zu halten, daß auch das in die Schwemme und zur Tränke getriebene Vieh am Localschranken, das zur Weide auf die Alpen gehende Vieh aber bei allen Mauthstationen die Befreiung von der Entrichtung der Gebühr genießt, daß die Fuhrn mit Feuerspritzen, oder andern Feuerlösch-Requisiten, wenn sie bei einer Feuersbrunst verwendet werden, mauthfrei zu behandeln, und die Fuhrn zu Ufer-, Schutz- und Regulirungsbaulichkeiten den Fuhrn zu Straßenbauten gleich zu stellen sind.

Eben so sind nicht nur die k. k. Obercommissäre und Commissäre der Gränzwache, sondern auch die k. k. Inspectoren und Unterinspectoren der Gefällswache, wie auch die berittenen Individuen der Gränz- und Gefällswache mauthfrei, und es kommt die den Holzfuhren zugestandene Begünstigung den zum Gewerbsbetriebe notwendigen Fuhrn mit Holzfohlen zu Statte.

Hinsichtlich der Begünstigung der Bewohner jener Orte, in welchen alle an Chaussees gelegenen Eingänge mit Mauthschranken umschlossen sind, wird sich auf das in dem Unterrichte citirte hohe Hofkammer-Decret vom 5. Juli 1831, Z. 18474 bezogen; übrigens wird bemerkt, daß die mit allerhöchster Entschliessung vom 12. October 1825 ausgesprochene Befreiung der Equipagen der Herren Erzherzoge Brüder, nunmehr die Equipagen der Herren Erzherzoge Oheime Seiner k. k. Majestät, kaiserliche Hohheiten betrifft.

Zwei und zwanzigstens. Wird als Bedingung noch beigefügt, daß die mit der illyrischen Gubernial-Eurrende vom 19. Juni 1840, Z. 14852, allgemein von Seite des k. k. stevermärkischen Guberniums aber mit Verordn. vom 10. Juni 1840, Z. 9636, den Kreisämtern in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 8. Mai 1840, Z. 10161, bekannt gemachte Bestimmung an die Stelle des §. 4, litt. r, der Vorschrift vom 17. Mai 1821 hinsichtlich der mauthfreien Behandlung der rohen Material- und Brennstofffuhrn zum Behufe der Bearbeitung für montanistisch concessionirte Werke im Orte, wo der Mauthschranken sich befindet, mit dem Beginnen dieser Pachtung gegen ausdrückliche Bezeichnung jener Werke, die bei dem nonpachteten Grunde die Mauthfreiheit zu genießen haben, in Wirksamkeit tritt.

General-Bez. Verwaltung.	Benennung	Categorie	Anzahl der		Ort	Tag	Ausrufs- Preis für ein Jahr in G. M.		Behörde, bei welcher die Offerte ein- zureichen sind.
	der Mauthstationen.		Meilen	Brücken- Classen	der Versteigerung.		fl.	fr.	

Steiermark.

Gräzer Linien-Wegmauthämter

Papiermühle . . . (Wiener Linie)	Linien-Wegmauth	1	—	Bei der Cameral Bez. Verwaltung Graz.		2274	—	
Steinsfeld . . .	detto	1	—	detto	2. August Vormittag	781	—	Bezirks- Verwalt. Graz.
und Weisseggerhof . . . (Guggenberg. Msee)	detto	1	—	detto			—	
Steinbruch . . .	detto	1	—	detto			1521	
Seidorf . . .	detto	1	—	detto			1118	
St. Leonhard . . .	detto	1	—	detto			1566	
Schörgelgasse . . .	detto	1	—	detto			1648	
Münzgraben . . .	detto	1	—	detto			1309	
Karlau . . .	detto	1	—	detto			2284	
Cajareth . . .	detto	1	—	detto			1359	

An der Wiener Straße.

Frohnleiten . . .	Weg- u. Brückenm	2	III.	wie oben	3. August	6166	—	
Wortz . . .	Wegmauth	2	—	detto	Vormittag	2444	—	detto

An der Ungar Straße.

Fürstensefeld . . .	Weg- u. Brückenm	2	II.	Beim Comenz. Zollamt Fürstensefeld	5. August	804	—	Zollamt
Ilz . . .	Wegmauth	2	—	detto	Vormittag	716	—	Fürstensefeld
Gleisdorf . . .	Weg- u. Brückenm	3	II.	Bez. Verwaltung Graz	3. August Nachmittg.	3264	—	Bez. Verw. Graz
Feistritz . . .	Brückenmauth	—	I.	Zollamte Fürstensefeld	5. August Vormittag	166	—	Zollamt Fürstensefeld

An der Triester Straße.

Wildon . . .	Weg- u. Brückenm	3	II.	Bez. Verwalt. Graz	3. Aug. Vorm	9420	—	Bez. Verw. Graz
Landschabbrücke . . .	detto	3	III.	do. do. Marburg	9. do. do.	9139	—	Bez. Verw. Marburg
Spielesfeld . . .	Brückenmauth	—	III.	detto	11. August	3826	—	detto
Pefnisbach . . .	detto	—	I.	detto	Vormittag	812	—	detto
Marburg am Grazer- thor . . .	Wegmauth	3	—	detto	13. August Vormittag	2790	—	detto
Marburg am Kärnt- nerthor . . .	detto	2	—	detto		470	—	detto
	detto	3	—	detto		2420	—	detto
Marburg am Drau- thor . . .	Brückenmauth	—	III.	detto	13. August Nachmittg.	5580	—	detto
	Wassermauth	—	—	detto		2073	—	detto
St. Joseph bei Win- discheisfriz . . .	Weg- u. Brückenm	3	II. II.	detto	16. August Vormittag	9988	—	detto
Gonobitz . . .	detto	2	I. I.	Zoll-Regstätte Gills		6100	—	Zoll-Reg- stätte Gills
Sochenegg . . .	detto	2	I.	detto		5700	—	
Gannbrücken . . .	detto	3	I. III.	detto		11450	—	
Franz . . .	detto	3	I. II.	detto		9607	—	

An der Kärntner Straße.

Mahrenberg . . .	Wegmauth	3	—	Bez. Verw. Marburg	13. August Nachmittg.	648	—	Bez. Verw. Marburg
St. Oswald . . .	detto	2	—	detto		250	—	
Bellnig . . .	detto	2	—	detto		628	—	

General-Bej.- Verwaltung.	Benennung der Mauthstationen.	Categorie	Anzahl der		Ort der Versteigerung.	Tag	Ausrufs- Preis für ein Jahr in G. M.		Behörde, bei welcher die Offerte ein- zureichen sind.
			Meilen	Brücken- Classen			fl.	kr.	

An der Wiener Straße.

Epital am Semring	Wegmauth	2	—	}	Im Rathhause zu Mürzzuschlag	3. August	2682	—	}	Im Rathhause zu Mürzzuschlag
Mürzzuschlag	Weg. u. Brückenm	3	I.			Vormittag	4029	—		
	Construct. Wegm.	—	—	}			1158	—	}	
Rindberg	Ordinäre Weg.	—	—		detto	detto		—		detto
	und Brückenmauth	3	I. I.	}			4881	—	}	
Bruck am Wienerthor	Construct. Wegm.	—	—				1139	—		
	Ordin. Wegmauth	3	I. I.	}	Bei der Bez. Verm. Bruck	5. August	1947	—	}	Bez. Verwalt. Bruck
Bruck am Gräberthor	Weg. u. Brückenm	3	III.			Vormittag	5166	—		
	Wegmauth	2	II.	}			1480	—	}	
Bruck am Leobnerthor	Brückenmauth	—	—				2222	—		

An der Italiener Straße.

Leoben im Mühlthale	Wegmauth	2	—	}			850	—	}	
Leoben im Zeltenschlag	Weg. u. Brückenm	2	II.		Wie oben.	5. August Nachmitt.	1295	—		detto
Leoben am Waasen	detto	2	II.	}			2255	—	}	
St. Lorenzen	detto	3	III. II. II.				3650	—		
Judenburg	detto	3	I. II.	}	Im Rathhause zu Judenburg	9. August	1951	—	}	Im Rathhause zu Judenburg
Ungmarkt mit Frau- enburg	Wegmauth	3	—			Vormittag	1341	—		
Neumarkt	detto	2	—	}			981	—	}	
Dornstein	detto	2	—				960	—		

An der Obdacher-Straße.

Obdach mit Eppenstein	detto	3	—		detto	9. August Nachmitt.	750	—		detto
-----------------------	-------	---	---	--	-------	---------------------	-----	---	--	-------

An der Salz-Straße.

Auffsee im Markte	Weg. u. Brückenmauth	2	I.	}			2525	—	}	
Auffsee außer d. Markte	detto	2	II.			12. August Vormittag	1380	—		
Mitterdorf	Wegmauth	3	—	}			2000	—	}	
Wörschach	Weg. u. Brückenm	3	I.		Im Rathhause zu Rottenmann		3505	—		Im Rathhause zu Rottenmann
Rottenmann	detto	2	II. I. I.	}			1233	—	}	
Gaisbhorn	Wegmauth	3	—			12. August Nachmitt.	1491	—		
Kallwang	Weg. u. Brückenm	3	I.	}			728	—	}	
Dimerzdorf	Wegmauth	2	—					—		

An der Ennsthaler-Straße.

Mandling	Weg. u. Brückenm	3	I.	}	Im Posthause zu Liepen	14. August	180	—	}	Im Posthause zu Liepen
Grobming	detto	3	II. II. III.			Nachmitt.	619	—		

Auf der Straße über den Pührn.

Epital am Pührn.	Wegmauth	3	—		wie oben	detto	1198	—		detto
------------------	----------	---	---	--	----------	-------	------	---	--	-------

An der Thauern Straße.

Trieben und St. Johann	detto	4	—	}	Im Rathhause zu Judenburg	9. August	1255	—	}	Im Rathhause zu Judenburg
Mauth an der Möderbrücke	Weg. u. Brückenm	3	I. II.			Vormittag	1515	—		

General Verwalt.	Benennung der Mauthstationen.	Categorie	Anzahl der		Ort der Versteigerung.	Tag	Ausschuss- Preis für ein Jahr in G. M.		Behörde, bei welcher die Offerte ein- zureichen sind.
			Meilen	Brücken- Classen			fl.	kr.	

Kärnten.

Auf der Kappler oder Seeländer Straße.

Kappel	Weg- u. Brückenm	1	I. I. II.	Stadtmagist. Kappel	2. August	640	—	Stadtmagist.
Vellach	detto	1	I. I. I. I.	detto	Vormittag	260	—	Stadtmagist.

Auf der Unterdrauburger Straße.

Klausen	Brückenmauth	—	I. I.	Stadtmagistrat Völkermarkt	4. August Nachmitt.	514	16	Stadtmagistrat Völkermarkt
Unterdrauburg . .	Wegmauth	2	—			715	—	
Davamünd	Weg- u. Brückenm	3	I. I.			1386	54	
Völkermarkt . . .	Wegmauth	3	—			1344	12	
Griffen	Weg- u. Brückenm	2	I. I.			455	—	

Auf der Leobler Straße.

Leobel	Wegmauth	2	—	Bezirks-Verwaltung	6. August	900	—	Bez. Verwalt.
Kirschentheuer . .	detto	2	—	Klagenfurt	Vormittag	1015	—	Klagenfurt

Auf der St. Veiter Straße.

Friesach	Weg- u. Brückenm	3	I.	Bezirks-Obrigkeit St. Veit	7. August Nachmitt.	1510	—	Bez. Obrigkeit St. Veit
Möbbling	Brückenmauth	—	I. I.			1236	—	
St. Veit	Weg- u. Brückenm	3	I. I. I.			4930	—	

Klagenfurter Linien-Wegmäute.

St. Veitertbor . .	Linien-Weg- und Brückenmauth	—	—	Bezirks-Verwaltung Klagenfurt	6. August Vormittag	2641	29	Bez. Verwalt. Klagenfurt
Willacherthor . .	detto	1	—			924	31	
Wistringerthor . .	detto	1	—			1300	16	
Völkermarkterthor .	detto	1	—			933	44	
Belzenegger Glanbrück	Brückenmauth	—	—			700	—	

Auf der Tiroler Straße.

Oberdrauburg . .	Wegmauth	3	—	Bezirks-Obrigkeit	9. August	330	50	Bez. Obrigkeit
Greifenburg . . .	detto	2	—	Greifenburg	Vormittag	301	—	Greifenburg
Sachsenburg . . .	Weg- u. Brückenm	2	II. II. III.	Bez. Obrigkeit Spital	10. August Nachmitt.	1364	10	Bez. Obrigkeit Spital
Spital	Wegmauth	2	—			1000	12	
Paternion u. Mauth- brücken	Weg- u. Brückenm	3	III. II.	Zolllegstätte Villach	14. August Vormittag	1901	1	Zoll-Verwalt. Villach

Auf der Salzburger Straße.

Krembsbrück . . .	Weg- u. Brückenm	3	I.	Bezirks-Obrigkeit	12. August	660	—	Bez. Obrigkeit
Gmündt	detto	2	I. I.	Gmündt	Vormittag	780	12	Gmündt

Auf der Straße nach Görz und Italien.

Pontafel	detto	3	I. II. I.	bei dem exponirt. Bezirks-Commissa- riate in Tarvis	16. August Vormittag	4026	—	Bez. Comm. Tarvis
Raibl	detto	3	I. I. I.			700	15	
Thörl	Wegmauth	3	—			3007	—	
Arnoldstein . . .	Brückenmauth	—	II.			1346	—	

Auf der Laibacher Straße.

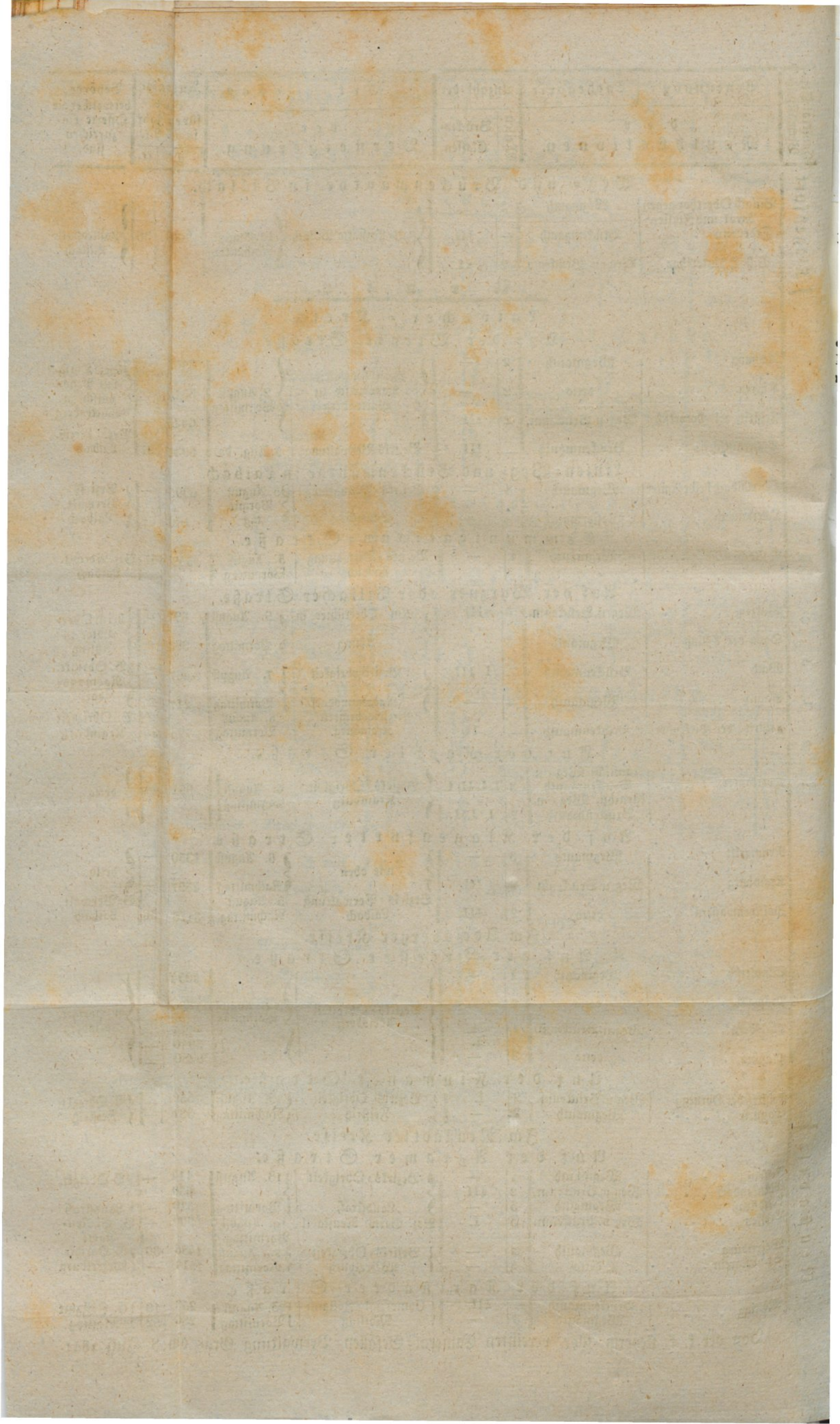
Krainegg	Wegmauth	2	—	Zoll-Verwalt. Villach	14. August Nachmitt.	112	—	Zoll-Verwalt. Villach
------------------	----------	---	---	-----------------------	-------------------------	-----	---	--------------------------

Auf der Klagenfurter Straße.

Welden	detto	3	—	Zoll-Verwalt. Villach	14. detto	1712	12	detto
----------------	-------	---	---	-----------------------	-----------	------	----	-------

General-Be- waltung.	Benennung	Categorie	Anzahl der		Ort	Tag	Ausrufs- Preis.		Behörde, beim welcher die Offerte ein- zureichen sind.
	d e r M a u t h s t a t i o n e n .		Meilen	Brücken- Classen	d e r V e r s t e i g e r u n g .		für ein Jahr in C. M.		
							fl.	kr.	
Klagenfurt	Weg- und Brückenmauthe in Villach.								
	Villach Oberthor gegen Tirol und Italien	Wegmauth	2	—	Zoll- Legstätte Villach	14. August Nachmittag	8660	36	Zolllegstätte Villach
	Federaun	Brückenmauth	—	III.					
	Villach Unterthor	Weg- u. Brückenm.	2	II.					
Laibach	K r a i n .								
	Laibacher = Kreis.								
	Auf der Wiener Straße.								
	Trojana	Wegmauth	2	—	Bezirksobrigkeit Donowitsch zu Wartenberg	2. August Vormittag	3408	—	Bez. Obri- gkeit Dono- witsch zu Wartenberg
	Kraxen	detto	2	—			3519	—	
	Feistritz bei Potptsch	Weg- u. Brückenm.	2	III.			6425	—	
	Tschernuttsch	Brückenmauth	—	III.	Bezirks-Verwaltung	5. Aug. do.	6937	27	Bez. Verw. Laibach
	Linien- Weg- und Brückenmauthe in Laibach.								
	Oberlaibach beide Ämter	Wegmauth	3	—	Bezirks-Verwaltung	5. August Vormit- tag	6995	—	Bezirks- Verwalt. Laibach
	Oberlaibach	Wassermauth	—	—	Laibach		106	—	
	C o m m u n i c a t i o n s = S t r a ß e .								
	Salloch	Wegmauth	1	—	Bezirks-Verwaltung Laibach	5. August Vormittag	549	57	Bez. Verwst. Laibach
Krainburg	Auf der Wurzner oder Villacher Straße.								
	Wurzen	Weg- u. Brückenm.	3	III.	beim Oberrichter in Ufling	9. August	697	—	beim Ober- richter in Ufling
	Sava bei Ufling	Wegmauth	3	—		Vormittag	383	—	
	Wald	Brückenmauth	—	I. III.	Bezirksobrigkeit	7. August	467	—	B. Obrikt. Radmanns- dorf
	Safnis	Wegmauth	2	—	Radmannsdorf	Vormittag	217	—	B. Obrikt. Krainburg
	Feistritz bei Pirkendorf	Brückenmauth	—	II.	Bezirksobrigkeit Krainburg	6. August Vormittag	725	15	
Kärnten	Auf der Kappier Straße.								
	Oberanker	Krainische Weg- u. Brückenmauth	3	I. I. II. I.	Bezirks-Obrikt. Krainburg	6. August Vormittag	951	45	detto
	Kärnthn. Weg- u. Brückenmauth		2	I. I. I. I.					
Auf der Klagenfurter Straße.									
Neumarkt	Wegmauth	3	—	wie oben	6. August	1350	—	detto	
Krainburg	Weg- u. Brückenm.	2	III.		Nachmittag	4597	—		
Zwischenwässern	detto	2	III.	Bezirks-Verwaltung Laibach	5. August Nachmittag	3178	36	B. Verwalt. Laibach	
Kärnten	Im Adelsberger Kreise.								
	Auf der Frierster Straße.								
	Genosetsch	Wegmauth	1	—	Bezirks-Obrikt. Adelsberg	12. August Vormittag	4054	—	B. Obrikt. Adelsberg
	Prävald	detto	2	—			7880	—	
	Adelsberg	Weg- u. Brückenm.	1	I.			4444	—	
	Planina	detto	3	—			3940	—	
							8280	—	
	Auf der Fiumaner Straße.								
	Feistritz bei Dornegg	Weg- u. Brückenm.	2	I.	Bezirks-Obrikt. Feistritz	13. August Nachmittag	550	—	B. Obrikt. Feistritz
	Sagurie	Wegmauth	2	—			387	—	
Neustadt	Im Neustädter Kreise								
	Auf der Agramer Straße.								
	Jeßenitz	Wegmauth	1	—	Bezirks-Obrikt. Landstraß	18. August	114	—	B. Obrikt. Landstraß
	Münkendorf	Weg- u. Brückenm.	2	III.			630	—	
	Landstraß	Wegmauth	3	—	Bez. Verw. Neustadt	9. August Vormittag	510	—	B. B. Neu- stadt
	Treffen	Weg- u. Brückenm.	3	I.			900	—	
	Weixelburg	Wegmauth	2	—	Bezirks-Obrikt. Weixelburg	20. August Vormittag	1486	30	B. Obrikt. Weixelburg
	St. Marein	detto	2	—			1514	—	
	Auf der Karlstädter Straße.								
	Mölling	Brückenmauth	—	III.	Comercial- Zollamt Mölling	25. August Vormittag	253	10	B. Zollamt
	Wegmauth	3	—	286			52	Mölling	

Von der k. k. Steyer. illyr. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung Grätz am 8. Juli 1841.



CATALOGO

DELLE OPERE DEL CELEBRE PIANISTA

ENRICO HERZ

A gratis si distribuiscono a chiunque indistintamente 6, 12, 18, 24 e più degli esistenti Elenchi di Musica, e questo a comodo di tutti i Signori amatori dimoranti poco o molto lungi da Trieste (vedasi l'Elenco N. 187).

N. degli Elenchi di Musica ed altri oggetti di

Domenico Vicentini

che dall'anno 1815 (senza la minima interruzione) fino al corr. situato trovasi in TRIESTE NELLA PIAZZA DELLA BORSA dirimpetto alla Fontana N. 601, e dal 1825 poi fino al presente corrisponde l'ingresso, del Musicale Magazzino (come pure degli oggetti sotto marcati) anche nella contrada delle Beccherie di facciata ai N. 70 e 71.

NB. Dove non è indicato se il Piano-forte sia a quattro mani ovvero abbia altri istromenti, intendesi sempre il solo Piano-forte a due mani.

Acquistando ad una volta tutta la Collezione completa si userà un ragguardevole ribasso nel prezzo.

5773 Op. 1	Variations précédées d'une Introduction sur un Air tyrolien . . . Fr.	3 —	3188 Op. 22	Second divertissement sur une Cavatine favorite de Rossini . . . Fr.	3 —	3022 Op. 39	N. 1 Partant pour la Syrie . . . Fr.	1 50
6607 » 2	Rondò alla Cosacca . . . »	3 75	3464 » 23	Variations brillantes sur le Chœur favori du Crociato de Meyerbeer »	3 —	3023 » 2	La Suisse au bord du Lac »	1 50
3027 » 3	Allegro et Variations faciles. . . »	2 50	3705 » 24	Variations concertantes, pour Piano et Violon, sur la Chansonette l'Enfant du régiment. (H. Herz et Lafont) . . . »	3 25	3024 » 3	Were a Noddin, Air écossais »	1 50
3768 » 4	Variations à quatre mains sur l'Air Au clair de la lune . . . »	3 —	3021 » 25	Polonaise brillante . . . »	3 —	3702 » 40	Rondoletto facile . . . »	2 50
6608 » 5	Fantaisie . . . »	4 —	5108 » 26	Douze Valses brillantes . . . »	2 —	3707 » 41	Grandes Variations brillantes sur l'Air favori, le Petit Tambour »	3 75
5709 » 6	Grandes Variations sur un air de la Famille Suisse de Weigl . . . »	3 —	5150 » 27	Rondo de Concert . . . »	3 50	4630 »	Le Joujou. Variations brillantes, faciles et doigtées. . . »	2 —
6605 » 7	Introduction, Variations et Finale pour Piano et Violoncelle (ou Violon), sur une Chanson italienne »	5 50	3171 » 28	Variations non difficiles sur la Gavotte de Vestris . . . »	2 25	4631 »	Le même à quatre mains . . . »	2 75
6609 » 8	Variations avec Introduction et Polonaise sur un Thème original »	5 —	3180 » 29	Variations et Finale sur un'air de Ballet de Paër . . . »	3 50	4104 » 42	Variations brillantes pour Piano et Violon, sur la Marche favorite de Moïse (H. Herz et Lafont). »	5 —
5018 » 9	Variations et Rondo sur un Air allemand . . . »	4 —	4049 » 30	Grande Polonaise brillante en Mi majeur . . . »	5 —	3708 » 43	Variations quasi Fantaisie sur le Trio favori de Mazaniello, Notre-Dame du Mont Carmel, de Carafa »	4 —
5019 » 10	Variations brillantes sur l'air, Ma Fanchette est charmante . . . »	4 —	4050 »	La même avec accompagnement d'Orchestre . . . »	9 —	4099 » 44	Rondò Capriccio sur la Barcarole favorite de la Muette de Portici d'Auber. . . »	3 —
3020 » 11	Rondo brillant . . . »	5 50	3466 » 31	Variations précédées d'une Introduction sur un Air saxon . . . »	3 50	Trois Aïrs de Ballets du même opéra arrangés en Rondos:		
3028 » 12	Fantaisie et Rondo brillants sur une cavatine de la Zelmira de Rossini »	3 —	5173 » 32	Premier Caprice . . . »	5 —	4110 »	N. 1 La Guarache . . . »	2 —
3468 » 13	Variations sur un air tyrolien . . . »	3 80	3467 » 33	Rondo caractéristique sur la Barcarolle de Marie, d'Herold . . . »	5 50	4111 »	» 2 Le Bolero . . . »	2 —
1653 » 14	Rondo brillant sur un air favori de la Neige, d'Auber . . . »	4 —	4103 » 34	Gran Concert (en La majeur) . . . »	7 50	4112 »	» 3 La Tarentelle . . . »	2 —
3602 » 15	Premier divertissement . . . »	4 —	4051 »	Le même avec accompagnement d'Orchestre . . . »	12 —	Trois Nocturnes caractéristiques:		
4880 » 16	Variations et Rondo pour deux Pianos ou Harpe et Piano (Herz frères) »	5 —	6600 » 35	Contredanses variées, suivies d'une Valse . . . »	3 40	4107 » 45	N. 1 La Dolcezza . . . »	1 50
13659 »	Le même morceaux arrangé pour Piano seul . . . »	3 —	5618 » 36	Grandes Variations sur une Marche favorite du Siège de Corinthe, de Rossini . . . »	3 50	4108 »	» 2 La Malinconia . . . »	1 50
3187 » 17	Variations brillantes sur la Cavatine favorite, Aurora sorgerai, de la Donna del Lago de Rossini »	4 —	2878 »	Marche des Grecs du même Opéra arrangée pour le piano . . . »	2 —	4109 »	» 3 La Semplicità . . . »	1 50
2440 » 18	Variations et Duo, pour Piano et Violon, sur la Romance, C'est une larme (H. Herz et Lafont). »	4 —	3450 » 37	Rondo sur un Chœur favori de Moïse de Rossini . . . »	3 —	4208 » 46	Air suisse avec Variations et Introduction . . . »	5 —
6595 » 19	Fantaisie et Variations pour Piano et Violon, sur des Thèmes russes (H. Herz et Lafont) . . . »	4 50	Trois Aïrs de Ballets du même Opéra arrangés en Rondos.			4201 » 47	Grande Fantaisie sur des motifs du Comte Ory de Rossini . . . »	3 50
3469 » 20	Variations de Bravoure sur la Romance de Joseph . . . »	5 50	6598 »	N. 1 (En La) . . . »	2 —	4207 » 48	Variations brillantes, avec Introduction et Finale alla militare, sur la Cavatine favorite de la Viollette de Carafa . . . »	3 50
5167 » 21	Exercices et Préludes dans tous les tons majeurs et mineurs Lib. 1 »	4 50	6599 »	» 2 (En Mi bémol) . . . »	2 —	6587 » 49	Les Coquêtes. Contredanses variées suivies d'une grande Valse . . . »	5 80
5168 »	Idem . . . »	2 »	6097 »	» 3 (En Sol) . . . »	2 —	4811 » 50	Grandes Variations à quatre mains sur la Marche favorite de Guillaume Tell de Rossini . . . »	6 —
			3617 » 38	Sul margine d'un rio, varié . . . »	2 —	Six Aïrs de Ballets du même opéra arrangés en Rondos:		

4808	N. 1 <i>La Valse suisse</i>	Fr. 2	10150	Le même pour Piano et Harpe (<i>Herz et Bochs</i>)	Fr. 7	50	7978* Op. 94 Fantaisie et Variations sur deux motifs du <i>Postillon de Lonjumeau</i> Fr. 3	50	
4809	» 2 <i>La Contredanse</i>	» 2	—	» 4	—	—	7979* » 95 Fantaisie brillante sur des motifs de l' <i>Ambassadeur</i>	3	50
4810	» 3 <i>La Tyrolienne</i>	» 2	8494	Le même pour Piano seul	» 4	—	7980* » 96 Duo Concertant pour Piano et Violon sur des motifs du <i>Postillon de Lonjumeau</i>	5	—
4812	» 4 <i>La Valse hongroise</i>	» 2	7981* Op. 75	Agitato e Rondò sur la Barcarole de <i>Gianni di Calais</i> de <i>Donizetti</i> , chantée par <i>Tamburini</i>	» 3	50	11801* » 97 Variations brillantes avec Introduction et Finale sur une Marche Autrichienne	3	—
4813	» 5 <i>Le Pas d'archers</i>	» 2	7960* » 74	Second Concerto (en ut mineur) avec accompagnement d'orch.	» 11	—	11071* » 98 Grande Fantaisie sur la <i>Double échelle</i>	3	—
4814	» 6 <i>La Polonaise</i>	» 2	7961*	Le même pour Piano seul	» 6	—	9818* » 99 Célèbre Trio de l'Opéra <i>Stradella</i> de <i>Niedermeyer</i> arrangé en Rondò	2	—
4408 Op. 51	Variations brillantes sur la dernière <i>Valse de Weber</i>	» 3	50	7955* » 75 N. 1 <i>La Valse du Duc de Reichstadt</i>	» 3	—	11064* » 100 Méthode de Piano [Método completo per Piano-forte]	20	—
5544 » 52	Introduction et Rondò sur le <i>Carillon des Deux Nuits de Bojeldieu</i> »	» 3	—	7956* » 2 Thème favori de <i>Gustave</i>	» 3	—	9817* Bolero favori de l'Opéra <i>le Domino noir</i> de <i>Auber</i> , arrangé pour le Piano	2	—
4797 » 53	<i>Le Bijou</i> , Polacca sur la Romance favorite, <i>Dormez, dormez, chères amours</i>	» 2	—	7957* » 3 Cavatine de la <i>Zelmira</i>	» 3	—	NOUVELLES RÉCRÉATIONS. Mosaïque musicale composée de 18 Morceaux à 2 et à 4 mains pour le Piano		
6586 » 54	Premier grand Trio pour Piano, Violon et Violoncelle, arrangé pour Piano seul	» 4	80	7954* » 76 Variations brillantes (<i>di bravura</i>), sur le Trio favori du <i>Pré-aux-Clercs</i> d' <i>Hérold</i>	» 4	50	9819* » 101 N. 1 Variations sur la Romance <i>Tout pour toi</i>	1	50
6580 » 55	Variations brillantes sur un Thème original	» 3	60	7962* Les mêmes avec accompagnement de Quatuor	» 7	—	9820* » 2 Introduction et Polonaise de l'Opéra <i>Faust</i>	1	50
6581 » 56	Variations concertantes, pour Piano et Violon, sur la tyrolienne favorite de la <i>Fiancée d'Auber</i> (<i>H. Herz et Bériot</i>)	» 4	50	7567* » 77 Variations brillantes et Finale à la hongroise sur la Cavatine favorite: <i>Tu sordo a miei lamenti</i> , de la <i>Mathilde de Sabran</i> de <i>Rossini</i> »	» 3	—	9821* » 3 Rondòlletto à 4 mains sur un motif de l'Opéra <i>l'Elisir d'amore</i>	2	50
5162 » 57	Variations de Concert sur une Marche favorite de <i>Guillaume Tell</i> »	» 5	—	8406 » 78 Variations brillantes, d'une coupe nouvelle, sur la Cavatine favorite: <i>Vivi tu</i> , de <i>Anna Bolena</i> de <i>Donizetti</i>	» 4	—	9822* » 4 Mélange sur l'Opéra <i>Elisa e Claudio</i>	1	50
4890 » 58	Variations caractéristiques sur la <i>Marche Parisienne</i>	» 3	75	8407 » 79 <i>La Coquette</i> , Scène de Bal	» 3	—	9823* » 5 Introduction et Rondò sur l'Opéra <i>Torquato Tasso</i>	1	50
6582 » 59	Variations concertantes, pour Piano et Violon, sur la <i>Barcarolle</i> favorite de <i>Fra Diavolo</i> d' <i>Auber</i> (<i>H. Herz et Lafont</i>)	» 3	60	8409 » 80 N. 1 <i>Mélodie suisse</i>	» 3	—	9824* » 6 Fantaisie à 4 mains sur une Barcarolle célèbre de <i>Weber</i> »	2	—
5170 » 60	Variations sur une Cavatine de la <i>Cenerentola</i> , de <i>Rossini</i>	» 2	50	8410 » 2 <i>Mélodies italiennes</i>	» 3	—	9825* » 7 <i>L'Orage</i> , Rondò pastoral sur des mélodies de <i>Schubert</i>	1	50
5538 » 61	N. 1 <i>A la française</i>	» 2	—	8411 » 81 Second Thème original varié	» 4	—	7769* » 8 Rondò et Tarantelle sur l'Air de <i>La Croix d'or</i>	1	50
5539 » 2	<i>A l'anglaise</i>	» 2	—	8878 » 82 Grandes Variations sur la Marche favorite de l'Opéra de <i>Bellini</i> , <i>I Puritani</i>	» 4	50	7770* » 9 Air de ballet de <i>H. Herz</i>	2	—
5540 » 3	<i>A l'allemande</i>	» 2	—	8418 Polonaise favorite du même Opéra, chantée par mademoiselle <i>Grist</i> , arrangée pour Piano	» 2	—	7771* » 10 Amusement sur une Marche favorite d' <i>Anna Bolena</i>	1	50
6577 » 62	Grandes Variations sur le Chœur d' <i>Euriante</i> , de <i>C. M. Weber</i> »	» 3	50	7568* » 83 Second Caprice, sur la Romance: <i>La Folle</i>	» 3	50	7772* » 11 Divertissement sur une Valse favorite de <i>Strauss</i>	1	50
6625	N. 1 (En Fa)	» 2	—	10381* » 84 <i>Les Étrangères</i> , Quadrille de Contredanses variées, suivies d'un <i>ga'op</i> »	» 4	—	7773* » 12 Souvenir de l'Opéra <i>La Straniera</i>	1	50
6626 » 2	(En La)	» 2	—	PETIT ECRIN MUSICAL, contenant huit morceaux d'une moyenne difficulté	» 4	—	7774* » 13 Serenade sur une mélodie de <i>Donizetti</i>	1	50
6627 » 3	(En Ut)	» 2	—	7970* » 85 N. 1 Bagatelle sur la Tyrolienne favorite: <i>La Bergère du Valais</i> »	» 1	25	7793* » 14 Rondò Turc sur un chœur de l'Opéra <i>Maometto Secondo</i> »	1	50
6578 » 63	Marche et Rondò sur la <i>Clochette</i> de <i>Paganini</i>	» 3	—	7971* » 2 Rondò sur un motif du <i>Chalet</i> , d' <i>Adam</i>	» 1	50	7794* » 15 Reminiscences de l'Opéra <i>Piquillo</i>	2	—
5772 » 64	<i>La Mode</i> , contredanses variées, suivies d'un galop	» 4	20	7972* » 3 Variations sur un thème d' <i>Alfane</i> , de <i>Berton</i>	» 1	25	7795* » 16 Rondò original de <i>H. Herz</i> »	2	—
6579* » 65	<i>La Fête Pastorale</i> grande Fantaisie »	» 3	50	7973* » 4 Rondò Turc	» 1	75	7796* » 17 <i>La Chasse</i> , Rondò sur un motif de l'Opéra <i>Il Pirata</i>	2	—
6583 » 66	Variations brillantes sur un Thème favori de <i>Zampa</i> d' <i>Hérold</i>	» 2	80	7974* » 5 Variations sur le <i>Désir</i> , Valse de <i>Beethoven</i>	» 75	—	7797* » 18 Six Valses brillantes à 4 mains de <i>H. Herz</i>	3	—
7134* » 67	Fantaisie et Variat. sur la Marche d' <i>Othello</i> de <i>Rossini</i>	» 4	—	7975* » 6 Rondòlletto sur un thème favori d' <i>Auber</i>	» 1	75	7991* » 102 Grande Fantaisie sur des motifs favoris de <i>Lucia di Lammermoor</i> de <i>Donizetti</i>	4	—
7036* » 68	N. 1 Cavatine du <i>Pirate</i>	» 3	—	7976* » 7 Fantaisie sur un <i>Air écossais</i>	» 1	50	7798* » 103 Rondò brillant sur l'Opéra <i>Stradella</i> de <i>Niedermeyer</i>	2	50
7037* » 2	Cavatine du <i>Sémiramis</i>	» 3	—	7977* » 8 Valse favorite de la reine d'Angleterre	» 1	25	11065* » 104 Fantaisie du <i>Couronnement</i>	3	50
7038* » 3	Cavatine d' <i>Anna Bolena</i>	» 3	—	7959* » 86 Divertissement militaire	» 3	50	11066* La même pour deux Pianos	5	—
7951* N. 1	Cavatine du <i>Pirata</i>	» 4	—	9307 » 87 Troisième Concerto [en Ré mineur] Le même avec accompagnement de Quatuor	» 9	—	11067* La même pour Harpe et Piano [<i>Herz et Labarre</i>]	5	—
7952* » 2	Cavatine de <i>Sémiramis</i>	» 4	—	9310 » 88 N. 1 Genre italien. Cavatine de <i>Bellini</i>	» 3	—	10983 » 105 Variations brillantes sur un motif favori de l'Opéra <i>La Sonnambula</i> de <i>Bellini</i>	3	50
7953* » 3	Cavatine d' <i>Anna Bolena</i>	» 4	—	9311 » 2 Genre religieux. <i>Ave Maria</i> , de madamigelle <i>Puget</i>	» 3	—	11060* » 106 Fantaisie brillante en forme de Rondò pour le Piano, sur des motifs du <i>Domino noir</i> de <i>Auber</i> »	4	—
7566* » 69	Rondò militaire sur l'Air favori du <i>Serment</i> , d' <i>Auber</i>	» 3	50	9312 » 3 Genre allemand, <i>Ballade</i> de <i>Schubert</i>	» 3	—	SIX AMUSEMENTS pour le Piano: N. 1 <i>Les Bayadères</i> , Air indien »		
7294* N. 1	<i>L'Allemande</i>	» 2	60	7965* Mille Exercices précédés de remarques sur la manière de les Étudier à l'aide du <i>Dactylion</i> , instrument à ressorts, destiné à délier et à fortifier le doigt des pianistes; inventé par <i>H. Herz</i>	» 6	50	11054* » 2 Grande Marche [<i>H. Herz</i>] »	1	75
7295* » 2	<i>L'Anglaise</i>	» 2	60	7958* » 89 Fantaisie dramatique sur le <i>Choral Protestant</i> dans les <i>Huguenots</i> »	» 3	50	11055* » 3 Chansonnettes populaires	1	75
7296* » 3	<i>La Folie</i>	» 2	60	7961* » 90 Fantaisie et Variations sur une Cavatine favorite de la <i>Norma</i> de <i>Bellini</i>	» 4	50	11057* » 4 Chant Saxon	1	75
6878	Galop favori du même Opéra arrangé pour le Piano	» 1	80	Trois morceaux de Salon: N. 1 <i>La Chasse</i>			11058* » 5 Andante [<i>Beethoven</i>]	1	75
7297* » 70	Variations concertantes à quatre mains sur la Marche favorite du <i>Philtre</i> d' <i>Auber</i>	» 6	—	7965* » 91 N. 1 <i>La Chasse</i>	» 2	—	11059* » 6 Valse Viennoise	9	—
RÉCRÉATIONS MUSICALES, Rondeaux, Variations et Fantaisies, sur vingt-quatre Thèmes choisis parmi les plus beaux Airs nationaux des divers peuples de l'Europe et les motifs favoris des compositeurs français, allemands et italiens, divisés en quatre suites:			—	7966* » 2 <i>La Mazurka</i>	» 2	—	11062* Grand Galop favori du <i>Brasseur de Preston</i> de <i>Adam</i> , arrangé pour le Piano	2	—
7290* » 71	N. 1	» 5	—	7967* » 3 <i>Le Mouvement perpétuel</i>	» 2	—	11061* » 108 Fantaisie brillante sur les motifs de l'Opéra <i>La Figurante</i> de <i>Clapissou</i>	4	—
7291* » 2		» 5	—	7968* » 92 Grandes Variations de Concert, avec Introduction et Finale sur un <i>Laendler Viennois</i>	» 5	—	11072* » 109 Petit divertissement sur une Cracovienne favorite	2	—
7292* » 3		» 5	—	7969* » 93 Souvenirs de Voyages Grande Fantaisie	» 4	—	* Fondo estero in numero.		
7293* » 4		» 5	—	TIPOGRAFIA PIROLA.					
8493 » 72	Second grand Duo, pour deux Pianos, sur les Marches d' <i>Alexandre</i> et de la <i>Donna del Lago</i> (<i>Herz frères</i>)	» 7	50						